

N i e d e r s c h r i f t

Nr. 11/2020

über die

öffentliche

Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, den 26. November 2020

im Bürgerhaus Tutschfelden, Weinstr. 1 in Herbolzheim

Anwesend:

Vorsitzender

Gedemer, Thomas

Mitglieder

Berblinger, Sebastian

Bergmann, Martin

Binkert, Georg

Böcherer, Dieter

Bühler, Bernd

Daute, Doris

Geiger, Jürgen

Glöckle, Regine

Hämmerle, Reinhold

Held, Cornelia

Kohler, Regina

Obergföll, Ralf

Ringwald, Axel

Schätzle, Clemens

Toews, Thomas

Vetter, Helmut

Vetter, Patrik

ab TOP 4

Ortsvorsteher

Roser, Reinhard

Protokollführer

Brand, Tanja

Witt, Bruno

Verwaltung

Hefter, Tobias

Klomfaß, Martin

Müller, Peter

Rauer, Jürgen

Abwesend:

Mitglieder

Hofstetter, Thomas

entschuldigt

Oelschläger, Melanie

entschuldigt

Stotz, Karsten

entschuldigt

Stückle, Jutta

entschuldigt

Weingardt, Philipp

entschuldigt

Beginn der Sitzung: 19:15 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 5. November 2020
4. Stadtwald Herbolzheim - Beschluss über den Betriebsplan 2021 - 167/20
5. "Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH" 166/20
-Jahresabschluss zum 31.12.2019
-Entlastung der Geschäftsführung
6. Anpassung der Kindergartengebühren ab dem 01.09.2021 100/20
7. Anpassung der Krippengebühren ab dem 01.09.2021 110/20
8. Festsetzung der Wassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 170/20
9. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Herbolzheim vom 11. Dezember 2001 176/20
10. Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2021 und 2022 169/20
11. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 11. Dezember 2001 177/20
12. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Herbolzheim vom 21. Dezember 2001 175/20
13. Rheingemeinde Weisweil - Aufstellung des Bebauungsplans "Hinterdorfstraße 29" 171/20
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
14. Mitteilungen
15. Fragen aus der Mitte des Gemeinderates
16. Bürgerfragestunde

Bürgermeister Gedemer stellt fest, dass mit Schreiben vom 18. November 2020 ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig.

Es sind 5 Zuhörer und 2 Vertreter der Presse anwesend.

zu 1 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Fragen der Bürgerschaft.

zu 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Gedemer gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 05. November 2020 bekannt:

1. Beschluss

Der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08. Oktober 2020 wird zugestimmt.

2. Beschluss

Der Annahme der Spende(n) wird zugestimmt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemein-de-rates vom 5. November 2020

Bürgermeister Gedemer erkundigt sich, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05. November 2020 gibt. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05. November 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

17	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 4 Stadtwald Herbolzheim - Beschluss über den Betriebsplan 2021 -

Bürgermeister Gedemer begrüßt Herrn Forstdirektor Dr. Martin Schreiner vom Landratsamt Emmendingen, den städtischen Förster Christian Funke sowie Forstpraktikant Elias Baumgartner. Er übergibt das Wort an Herrn Dr. Schreiner. Dieser berichtet über den derzeitigen Stand im Stadtwald Herbolzheim. Herr Funke erläutert im Anschluss den Holzeinschlag, die Kalkulation der Holzerlöse und den Haushaltsplan 2021 anhand einer Präsentation.

Stadtrat Patrik Vetter kommt.

Stadtrat Böcherer möchte wissen, ob weitere Bannwälder im Stadtwald sinnvoll wären. Herr Funke teilt mit, dass hierzu ein ökologisches Vorsorgekonzept angedacht ist. Er hält es für sinnvoller, statt Bannwald Habitatbaumgruppen auszuwählen. Herr Dr. Schreiner ergänzt, dass diese im Vergleich zum Bannwald flexibler wären.

Stadtrat Hämmerle möchte wissen, wie das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben in Bezug auf Wildschäden steht. Er teilt mit, dass es ein Jagdkataster gibt, welches Wildschäden aufzeichnet. Herr Funke berichtet, dass die Ziele nach dem RobA-Programm (Rehwildbeja-gung ohne behördlichen Abschussplan) einmal im Jahr mit den Jagdpächtern abgestimmt werden.

Stadtrat Binkert sieht die Ausgaben für den Wald im Vergleich zu Turnhalle, Sportplätze und Schwimmbad nicht so teuer.

Stadtrat Berblinger teilt mit, dass seine Fraktion hinter der Strategie und der Anpassung steht.

Stadtrat Bergmann teilt mit, dass seine Fraktion die weiteren Planungen mittragen werde und alles Nötige tun wird, um die Planungen für den Wald zu unterstützen.

Stadträtin Daute möchte wissen, ob die Wegeunterhaltung jedes Jahr anfällt. Herr Funke berichtet hierzu, dass noch 10.000 Euro benötigt werden, um das sogenannte Dolenprogramm abzuschließen.

Bürgermeister Gedemer bedankt sich bei Herrn Dr. Schreiner und Herrn Funke und verabschiedet sie.

Beschluss:

Der Betriebsplan 2021 wird – wie in der Sitzung vorgestellt - beschlossen

Abstimmungsergebnis:

18	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 5 "Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH" -Jahresabschluss zum 31.12.2019 -Entlastung der Geschäftsführung

Bürgermeister Gedemer übergibt das Wort an den Geschäftsführer der Servicegesellschaft Herrn Kalt. Dieser erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Fragen der Gemeinderäte gibt es hierzu keine.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim nimmt den Jahresabschluss 2019 der „Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH“ zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsführer der „Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH“, Herr Gerhard Kalt, wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

18	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 6 Anpassung der Kindergartengebühren ab dem 01.09.2021

Bürgermeister Gedemer erläutert den Sachverhalt, welcher bereits im Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung behandelt wurde.

Stadtrat Berblinger hatte das Gefühl, dass nach der Ausschussdebatte nicht alle Punkte klar verständlich waren und bittet daher nochmals um Erläuterung.

Bürgermeister Gedemer erklärt hierauf, dass die Empfehlung des Städtetags, die Gebühren um 1,9 % ab dem 01.09.2020 zu erhöhen, nach der Abstimmung im Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung auf den 01.09.2021 verschoben wird. Im Mai 2021 wird der Städtetag dann wieder eine Erhöhung ab dem Kindergartenjahr 2021/2022, also ab dem 01.09.2021 empfehlen. Diese Empfehlung wird dann neu zu beraten sein, da man ab dem 01.09.2021 nicht der neuen Erhöhung folgen wird, sondern den 1,9 % vom laufenden Kindergartenjahr 2020/2021.

Bürgermeister Gedemer erläutert auch nochmals, dass die Gebührenaufschläge der Konfessionellen Träger mitzutragen sind.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um einen weiteren Abschnitt ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Bildung, Erziehung und Betreuung vom 12.11.2020 und setzt die Kindergartengebühren für die städtischen Kindergärten Wagenstadt, Tutschfelden und die Kita in der Villa Schindler zum 01.09.2021, wie in der Anlage ersichtlich, fest.

Damit in allen Kindergärten die gleichen Gebühren gelten, erstattet die Stadt Herbolzheim auf Antrag die sich aus diesem Beschluss ergebenden Gebührenaufschläge bei den konfessionellen Trägern ab dem 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

10	Ja	0	Enthaltungen	8	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 7 Anpassung der Krippengebühren ab dem 01.09.2021

Bürgermeister Gedemer erläutert den Sachverhalt, welcher ebenfalls bereits im Ausschuss für Bildung, Erziehung und Betreuung behandelt wurde.

Fragen der Gemeinderäte gibt es keine.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Bildung, Erziehung und Betreuung vom 12.11.2020 und setzt die Krippengebühren für die städtische Kita Glühwürmchen zum 01.09.2021, wie in der Anlage ersichtlich, fest.

Abstimmungsergebnis:

9	Ja	1	Enthaltungen	8	Nein
---	----	---	--------------	---	------

zu 8 Festsetzung der Wassergebühren für die Jahre 2021 und 2022

Bürgermeister Gedemer übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Herrn Müller. Dieser erläutert die Sitzungsvorlage und veranschaulicht die Gebührenkalkulation anhand einer Präsentation.

Bürgermeister Gedemer teilt mit, dass zu diesem Thema ein Antrag der Freien Wähler Gemeinschaft eingegangen ist und übergibt das Wort an den Fraktionsvorsitzenden Bergmann.

Dieser erklärt, dass seine Fraktion eine Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren auf 1,40 €/m³ vorschlägt. Herr Müller entgegnet dem Antrag mit einer Beispielrechnung.

Stadtrat Böcherer möchte wissen, ob im Laufe des nächsten Jahres mit einem Strukturgutachten zu rechnen ist. Bürgermeister Gedemer teilt hierauf mit, dass bislang auf den Antrag des Förderamtes gewartet wird und damit kein Datum festlegbar ist. Er ist aber zuversichtlich, dass dies in den nächsten 10 -12 Monaten sein wird.

Stadträtin Daute ist grundsätzlich für eine Erhöhung der Wassergebühren, ist aber der Meinung, dass die Gebühren in diesem Jahr zur Entlastung der Familien nicht erhöht werden sollten.

Stadtrat Binkert erinnert an einen Antrag in den Haushaltsberatungen bezüglich Zisternen. Er ist der Meinung, es sollte mehr Zisternen in der Bevölkerung geben und möchte wissen, ob das in diesen Bereich passen könnte. Bürgermeister Gedemer verneint die Frage, teilt aber mit, dass diese Idee bedacht wird.

Stadtrat Patrik Vetter ist der Meinung, dass eine große Investition bevorsteht und hier ein Gewinn für die Wasserversorgung erwirtschaftet werden kann. Er hält die Erhöhung damit für angemessen.

Stadtrat Berblinger stimmt dem Antrag der Freien Wähler Gemeinschaft zu. Er ist der Meinung, dass durch die Kostendeckung eine Verbesserung des Wassers für die Bürger möglich wäre.

Bürgermeister Gedemer fasst die Belange zusammen und lässt wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Dem Antrag der Freien Wähler Gemeinschaft auf Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren auf 1,40 €/m³ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja	0	Enthaltungen	12	Nein
---	----	---	--------------	----	------

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2020 zu.
2. Die Stadt Herbolzheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Stadt Herbolzheim wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q³) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2021-2022 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2021 – 12/2022 wie folgt geändert:
- Wasserverbrauchsgebühr **1,30 € / m³ Frischwasser**
 - Zählergrundgebühren:
 - Größe Q³ 4 **1,30 € / Monat**
 - Größe Q³ 10 **2,40 € / Monat**
 - Größe Q³ 16 **3,90 € / Monat**
 - Größe Q³ 25 **19,40 € / Monat**
 - Größe Q³ 63 **28,30 € / Monat**

Abstimmungsergebnis:

14	Ja	2	Enthaltungen	2	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 9 Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Herbolzheim vom 11. Dezember 2001

Bürgermeister Gedemer übergibt das Wort an Herrn Müller. Dieser erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Fragen der Gemeinderäte gibt es keine.

Beschluss:

Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Herbolzheim vom 11. Dezember 2001 wird durch diese Änderungssatzung wie folgt geändert:

**§ 1
Änderungen**

§ 41 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung – Grundgebühr

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergrundgebühr). Sie betragen bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von

- Größe Q₃ 4 1,30 €/Monat (bisher 1,25 €/Monat)
- Größe Q₃ 10 2,40 €/Monat (bisher 2,90 €/Monat)
- Größe Q₃ 16 3,90 €/Monat (bisher 4,15 €/Monat)
- Größe Q₃ 25 19,40 €/Monat (bisher 9,80 €/Monat)
- Größe Q₃ 63 28,30 €/Monat (bisher nicht aufgeführt)

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 42 der Wasserversorgungssatzung – Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr nach der gemessenen Wassermenge beträgt weiterhin 1,30 €/m³

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

18	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 10 Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2021 und 2022

Herr Müller erläutert den Sachverhalt und veranschaulicht die Zahlen für Schmutz- und Niederschlagswasser ebenfalls anhand einer Präsentation.

Fragen der Gemeinderäte gibt es auch hierzu keine.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2020 zu.
2. Die Stadt Herbolzheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Herbolzheim wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
 - a) aus den kalkulatorischen Kosten der
 - Mischwasseranlage 25,0 %
 - Regenwasseranlage 50,0 %
 - Kläranlage 5,0 %
 - b) aus den Betriebskosten der
 - Mischwasseranlage 13,5 %
 - Regenwasseranlage 27,0 %
 - Kläranlage 1,2 %
7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2021 - 2022 (zweijährig) wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem

Bemessungszeitraum 2017 entsprechend der Anlage 7 wird zum Ausgleich eingestellt.

10. Die ausgleichspflichtige Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2017 entsprechend der Anlage 8 wird zum Ausgleich eingestellt.

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

Zentrale Abwasserbeseitigung:

Schmutzwassergebühr

für den Zeitraum 01/2021 - 12/2022 = **1,92 €/m³** Frischwasser

Niederschlagswassergebühr

für den Zeitraum 01/2021 - 12/2022 = **0,30 €/m²** überbaute und befestigte Fläche

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

18	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 11 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 11. Dezember 2001

Herr Müller erläutert den Sachverhalt und veranschaulicht die Satzungsänderungen anhand einer Präsentation.

Fragen der Gemeinderäte gibt es keine.

Beschluss:

Die Abwassersatzung der Stadt Herbolzheim vom 11. Dezember 2001 wird durch die Änderungssatzung wie folgt geändert:

**§ 1
Änderungen**

§ 41 – Höhe der Abwassergebühren

Abs. 1

Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³

Frischwasser

vom 01.01.2021 bis 31.12.2022

1,92 €/m³ Frischwasser

Abs. 2

Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis

4 gewichteten versiegelte Fläche

vom 01.01.2021 bis 31.12.2022

0,30 €/m² überbaute und
befestigte Fläche

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft

Abstimmungsergebnis:

18	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 12 **Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Herbolzheim vom 21. Dezember 2001**

Herr Müller erläutert den Sachverhalt und veranschaulicht die Satzungsänderungen ebenfalls anhand einer Präsentation.

Fragen der Gemeinderäte gibt es auch hierzu keine.

Beschluss:

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Herbolzheim vom 11. Dezember 2001 wird durch die Änderungssatzung wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

§ 9 Gebührenhöhe

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung beträgt für

- Kleinkläranlagen 16,17 €/cbm Abfuhrgut
- geschlossene Gruben 1,92 €/cbm Abfuhrgut

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

18	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 13 **Rheingemeinde Weisweil - Aufstellung des Bebauungsplans "Hinterdorfstraße 29"** **- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Gedemer übergibt das Wort an Herrn Klomfaß. Dieser erläutert den Sachverhalt.

Fragen der Gemeinderäte gibt es keine.

Beschluss:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

18	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 14 Mitteilungen

Bürgermeister Gedemer informiert den Gemeinderat über eine neue Stele auf dem Sternenkinderfeld des Friedhofs, über den Fortschritt der Pflasterarbeiten auf dem Rathausplatz, über die 100 aufgestellten Weihnachtsbäume zum Beschmücken, über die Hütten auf dem Wochenmarkt und den Weihnachtsshop in der Marktpassage, über das Adventssingen an verschiedenen Orten an allen vier Adventssonntagen und über die Anschaffung von Defibrillatoren und der damit verbundenen Aktion "Herzsicher" der Björn Steiger Stiftung.

zu 15 Fragen aus der Mitte des Gemeinderates

Es gibt keine Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

zu 16 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Fragen der Bürgerschaft.

Herbolzheim, den 04. Dezember 2020

(Gedemer)
Bürgermeister

(Brand)
Protokollführerin

(Berblinger)
CDU-Fraktion

(Daute)
SPD-Fraktion

(Bergmann)
FWG-Fraktion

(Böcherer)
GRÜNE-Fraktion